



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Tauer am: 18.08.2011

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/BA/038/2011

TOP:

Thema:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in öffentlicher Sitzung am 07.12.2010 die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 12, 13 und 14 sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ursprünglichen Geltungsbereiche bzw. der Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung am 21.06.2011 geändert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich zu äußern, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Außerdem wurden sie gebeten, in ihrer jeweiligen Stellungnahme auch Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Gebietes bedeutsam sein könnten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen der genannten Pläne erfolgt bis zum 01.08.2011 in der Gemeinde Schenkendöbern.

Durch das Amt Peitz werden die Stellungnahmen der benachbarten Gemeinde an das Büro Gruppe Planwerk (Stadtplaner-Architekten-Ingenieure) aus Berlin gegeben.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 11.10.2011

gez. Jörg Exler
Bauamtsleiter

